

## INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 21. Juni 2019

### Inhalt:

- › **Erhöhung des Krankenkassenprämienabzugs (vorerst) gescheitert** Von Silvan Hilfiker (S. 1)
- › **Jahresrechnung Kanton Aargau 2018: Gewinnverwendung nach Gusto der FDP** Von Gabriel Lüthy (S. 2)
- › **Ohne Euch läuft nichts! Aufruf zu Social Media-Aktivitäten** Von Fabian Grepper (S. 2)
- › **Emotionale Debatte zur geplanten Aufhebung der Schulpflegen** Von Sabina Freiermuth (S. 3)
- › **Interpellation zum Thema «Wohnen in der Schweiz – Arbeiten in Deutschland»** Von Silvan Hilfiker (S. 4)

## Erhöhung des Krankenkassenprämienabzugs (vorerst) gescheitert

Grosser Rat lehnt Motion von FDP und SVP mit präsidentialem Stichentscheid ab

**Silvan Hilfiker** Grossrat, Vize-Fraktionpräsident, Oberlunkhofen  
[silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch](mailto:silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch)



**Die FDP hat zusammen mit der SVP eine Erhöhung der Pauschalabzüge der Krankenkassenprämie gefordert. Die Höhe des Pauschalabzugs ist nämlich nicht mehr angemessen und dringend an die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Die letzte Anpassung des Pauschalabzugs liegt 18 Jahre zurück und in der gleichen Zeit ist die Durchschnittsprämie um 135 Prozent angestiegen! Mit der vorgeschlagenen Verdoppelung des Pauschalabzugs wird den markant angestiegenen Prämien Rechnung getragen.**

Der Regierungsrat lehnte unsere vorgeschlagene Gesetzesänderung ab. Stattdessen wollte er unser Ansinnen als weniger verbindliches Postulat

aufnehmen und einen netten Bericht erstellen. Die Situation ist aber klar: die Prämien sind angestiegen, der Abzug nach 18 Jahren unverändert, eine Anpassung ist dringend angezeigt. Da helfen auch keine Berichte, denn der wahre Grund für die Ablehnung liegt in den befürchteten Steuerausfällen in der Höhe von 88 Millionen Franken. Mit der Erstellung von Berichten wollte der Regierungsrat Zeit gewinnen. Mit 63:63 Stimmen und Stichentscheid der GLP-Grossratspräsidentin wurde die Motion leider abgelehnt. Steht GLP für «Grün-Linke-Partei»?

### CVP als Trittbrettfahrerin

Einzig SVP und FDP stimmten zu. Die CVP twitterte, wir hätten mit unserer Forderung «überbissen». Ich entgegnete: stimmt nicht, die CVP hat Populismus effektiven und effizienten Gesetzesanpassungen vorgezogen. Was meine ich damit? Die CVP hat mir im Rat entweder nicht zugehört oder den Gesetzgebungsprozess nicht verstanden. Wir brauchen keine Berichte, wir brauchen Taten. Der Regierungsrat hätte mit der Überweisung unserer Motion die Möglichkeit gehabt, einen mehrheitsfähigen Kompromiss auszuarbeiten.

Regierungsrat Dr. Markus Dieth hat diese Möglichkeit in seinem Votum anerkannt. Stossend ist, dass sich die CVP nach der Ablehnung schnurstracks via Aargauer Zeitung verlauten liess, nächste Woche einen neuen Vorstoss zum Thema einzureichen. Das soll noch jemand verstehen. Handelt es sich um reinen Populismus im Wahljahr, weil die Krankenkassenprämien als eine der grössten Sorgen der Bevölkerung gelten? Ehrliche Politik zeigt sich, indem sich Politikerinnen und Politiker für pragmatische Lösungen einsetzen anstatt Medienpräsenz nachzurennen.

### Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen

Zum Abschluss noch eine Bemerkung zu den befürchteten Steuerausfällen: Der Regierungsrat hat die Anpassung schlicht verschlafen. Ich bin zwar kein Freund des Konjunktivs, aber hätte er den Abzug kontinuierlich erhöht, hätten die Steuerausfälle über die Jahre abgedeckt werden können. Wir würden heute folglich nicht von Steuerausfällen in dieser Höhe sprechen. Mit einer Erhöhung wäre die Untätigkeit der Vergangenheit korrigiert worden. Jetzt zu sagen, dass wir uns die Ausfälle nicht leisten können, ist scheinheilig. Leider hat der Grosse Rat die Chance verpasst, den Missstand zu beheben. Die Entwicklung auf Bundesebene zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg gewesen waren. Auch der Bund erhöht die Abzüge mit rund 76 Prozent deutlich. Ich gebe nicht auf, manchmal braucht es mehrere Anläufe die zum Ziel führen. Sie dürfen auf nächste Woche gespannt sein...

## Gewinnverwendung nach Gusto der FDP

### Grosser Rat genehmigt Jahresrechnung 2018 mit deutlichem Überschuss

**Gabriel Lüthy**, Grossrat, Leiter Ressort Finanzen und Ressourcen FDP Aargau, Widen  
[gabriel.luethy@grossrat.ag.ch](mailto:gabriel.luethy@grossrat.ag.ch)



**Der Kanton Aargau stand für einmal vor einem Luxusproblem. Das Rechnungsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss von CHF 327 Mio. ab, dem Grossen Rat oblag es, über die Gewinnverteilung zu entscheiden.**

Die FDP-Fraktion freute sich über den unerwartet hohen Überschuss, allerdings war allen Ratsmitgliedern klar, dass der Überschuss zu grossen Teilen aus ausserordentlichen Einnahmen stammt. Ein deutlicher

Budgetüberschuss war erwartet worden, nachdem die Nationalbank eine doppelte Gewinnausschüttung beschlossen hatte (Effekt: 52 Millionen Franken) und die Steuereinnahmen bereits 2017 begonnen hatten deutlich anzuziehen. Der Überschuss setzt sich zu Zweidrittel aus Einmalzahlungen, wie der Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau, und Rückerstattungen aus dem Postauto-Debakel zusammen.

#### **Budgetdisziplin deutlich verbessert**

Was wir befriedigt zur Kenntnis nehmen ist, dass sich die Budgetdisziplin gegenüber früheren Jahren verbessert hat. Die Höhe der Nachtragskredite ist deutlich geringer als in früheren Jahren, auch aus dem Gesundheitsdepartement. Die wiedergefundene Budgetdisziplin ist für die Arbeit in den Kommissionen und im Parlament absolut wichtig, da ansonsten jede Diskussion über einzelne Budgetpositionen in den Fachkommissionen und im Plenum sinnlos wird.

Für die finanziellen Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen hat der Kanton vor Jahren ein Medium kreiert, in welches in guten Zeiten Überschüsse eingelegt werden können: die Ausgleichsreserve. Der Regierungsrat beantragte, aus dem Überschuss von 327 Millionen Franken lediglich 75 Millionen zur zusätzlichen Schuldentilgung zu verwenden und den Rest in eben diese Ausgleichsreserve einzulegen.

#### **Höherer Schuldenabbau dank FDP-Antrag**

Damit war die FDP nicht einverstanden und beantragte, den Gewinn aus dem Heimfallverzicht Kraftwerk Klingnau von 145 Millionen zur zusätzlichen Schuldentilgung bei den Sonderlasten zu verwenden. Denn gemäss Gesetz sind Heimfallverzicht für die Amortisation der Sonderlasten vorgesehen. Der Grosse Rat ist unserem Antrag gefolgt. Die Konsequenz davon ist, dass der Gesamtbetrag der Ausgleichsreserve somit auf CHF 255 Mio. beläuft, was immer noch ein erheblicher Betrag ist und rund 5 Prozent eines Jahresbudgets entspricht. Zu üppig gefüllte Töpfe, wie eben eine Ausgleichsreserve, führen zu Begehrlichkeiten, welchen wir vorbeugen wollen, so lange der Kantonshaushalt nicht nachhaltig ins Lot gebracht wurde.

Die Mehrheit des Grossen Rates hat unsere Auffassung geteilt. Wir freuen uns darüber.

---

## Ohne Euch läuft nichts!

### Aufruf zu Social Media-Aktivitäten

**Fabian Grepper**, Social Media Manager FDP Aargau, Murgenthal  
[fabian.grepper@ggs.ch](mailto:fabian.grepper@ggs.ch)



**Der Wahlkampf beginnt langsam an Fahrt aufzunehmen. Zeitnah zu dieser Ausgabe des INSIDE beginnen wir mit der offiziellen Kampagne der FDP Aargau. Damit diese ein Erfolg wird brauchen wir eure Unterstützung. Jeder einzelne von euch ist dabei wichtig. Insbesondere auch für unsere Social Media-Strategie!**

Im Moment geht es in erster Linie darum Reichweite zu generieren, deshalb bitten wir euch allen Social Media-Kanäle sämtlicher Kandidaten zu folgen, deren Beiträge zu liken, kommentieren und zu teilen. Jeder von Euch hat Personen in seinem Umfeld die nichts mit der FDP zu tun haben, euch aber

auf Facebook, Twitter oder Instagram folgen. Wir wollen alle diese Leute erreichen, doch dies können wir nur wenn ihr proaktiv mithelft und die Botschaften und Beiträge unserer Kandidaten – selbstredend auch von der Partei – teilt.

Abonniert unsere Facebookseite [facebook.com/fdp.aargau](https://facebook.com/fdp.aargau), die Instagramseite [instagram.com/fdpaargau](https://instagram.com/fdpaargau) und folgt uns auf Twitter [twitter.com/fdp\\_ag](https://twitter.com/fdp_ag)!

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

# Emotionale Debatte zur geplanten Aufhebung der Schulpflegen

## Führungsstrukturen Volksschule Aargau in der ersten Lesung im Grossen Rat

**Sabina Freiermuth**, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen  
[sabina.freiermuth@hispeed.ch](mailto:sabina.freiermuth@hispeed.ch)



**Bei der ersten Beratung der neuen Führungsstrukturen für die Aargauer Volksschule zeigte sich einmal mehr: Schule ist ein Thema, das alle betrifft und stets viel Emotionen hervorruft. Vor allem die Aufhebung der Schulpflegen gab zu reden. Trotzdem fanden die Anträge des Regierungsrats in der Schlussabstimmung mit 99 zu 17 Stimmen eine deutliche Mehrheit.**

Im Jahr 2014 wurde das Projekt «Optimierte Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule» sisiert. Im 2018 nahm der Regierungsrat die Thematik wieder auf. Die aktuelle Vorlage ist verglichen mit dem früheren Entwurf im Umfang reduziert. Gestützt auf die Antworten aus der im 2018 durchgeführten Vernehmlassung schlägt der Regierungsrat Folgendes vor:

1. Aufhebung der Schulpflegen.  
Der Gemeinderat ist zukünftig oberstes politisches Führungsgremium der Schule und trägt sämtliche Entscheidungsbefugnisse (im Bereich Personalrecht wie auch im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide). Die Schulleitung verantwortet die operative Führung und ist dem Gemeinderat unterstellt.
2. Delegationsregelung.  
Der Gemeinderat erhält die Möglichkeit, die Entscheidungsbefugnisse ganz oder teilweise an eines seiner Mitglieder oder an die Schulleitung zu delegieren. Ferner kann der Gemeinderat eine Kommission für Schul- und Bildungsfragen einsetzen.
3. Erhalt der Schulräte der Bezirke als erste Beschwerdeinstanz
4. Erhalt der beiden kantonalen Gremien Erziehungsrat und Berufsbildungskommission

Auf Seite der Gemeinden entfällt der Aufwand für die Schulpflege im Umfang von 6.5 Millionen Franken. Diese können für die gemeinderätlichen Mehraufgaben, für die Führung einer Kommission oder zur Pensenerhöhung der Schulsekretariate eingesetzt werden. Mit separater Vorlage schlägt der Regierungsrat vor, die Schulleitungspensen um 10 Prozent zu erhöhen (jährlicher Mehraufwand von 4.76 Millionen Franken).

Die erste Beratung löste eine rege Debatte über Schulpflegen, Gemeinderäte, Demokratie und Volksbeteiligung aus. Nachdem die vorberatende Kommission Bildung, Kultur und Sport den vorgesehenen Gesetzesänderungen mit 9 zu 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zustimmte, formierte sich eine

Gruppe von Grossrätinnen und Grossräten mit einem Antrag auf Nichteintreten. Nach einer Eintretensdebatte von geschlagenen anderthalb Stunden trat der Grosse Rat deutlich (mit 104 zu 25 Stimmen) auf die Vorlage ein.

Bei der Beratung der einzelnen Gesetzesänderungen gaben vornehmlich die folgenden Punkte zu reden:

Die Gegner argumentierten, mit dem Wegfall der vom Volk Schulpflegen würde ein Demokratieverlust einhergehen. Die FDP-Fraktion teilt diese Befürchtung nicht, denn der Gemeinderat ist ebenso vom Volk gewählt. Im Unterschied zum heutigen System steht der künftig für die Schule verantwortliche Gemeinderat den Bürgerinnen und Bürgern sogar halbjährlich Red' und Antwort. Anlässlich der Gemeindeversammlung können damit Vorstösse und Forderungen direkt beim verantwortlichen Gremium adressiert werden. Ferner sind Führungsverantwortung und Finanzverantwortung vereint und Kompetenzen klarer geregelt. Damit entfallen die Doppelspurigkeiten, welche heute immer wieder zu Problemen führen.

Wenn die Delegationsregelung als solches auch nicht bestritten war, so gab es doch noch Unsicherheiten in deren Ausarbeitung. Es wurde ein Antrag gutgeheissen, welcher Freistellungen und Trennungen von der Delegation ausschliesst. Ferner soll auf die zweite Lesung hin per Prüfungsauftrag geklärt werden, welche konkreten Aufgaben der Gemeinderat abtreten kann und welche nicht.

Leider fand unser Prüfungsantrag, die nötigen rechtlichen Formulierungen zur Zusammenlegung von Erziehungsrat und Berufsbildungskommission vorzulegen, keine Mehrheit. Das ist schade, hätte dieser Schritt doch gleichzeitig mit der für die Aufhebung der Schulpflegen nötigen Verfassungsänderung vollzogen werden können. Damit wird das Ziel der Straffung der Führungsstrukturen in diesem Bereich klar verfehlt. Ferner hätte es den klassischen Kompromiss zwischen den Forderungen «ersatzlose Streichung beider Gremien» und «Erhalt Status Quo» dargestellt.

Nach der zweiten Beratung der Vorlage im Herbst ist die Volksabstimmung für die notwendige Verfassungsänderung im Mai 2020 vorgesehen.

## Wohnen in der Schweiz – Arbeiten in Deutschland

### Ausdruck der Hilflosigkeit des kantonalen Amtes für Wirtschaft?

**Silvan Hilfiker** Grossrat, Vize-Fraktionpräsident, Oberlunkhofen  
[silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch](mailto:silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch)



**Die Arbeitslosenquote von über 50-Jährigen (ü50) liegt per Ende 2018 im Aargau bei 2.6 Prozent und damit leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Während die Arbeitslosigkeit bei ü50 im Vergleich zum Vorjahr schweizweit mit 13.8 Prozent stark rückläufig ist, verzeichnet der Aargau im selben Zeitraum lediglich einen Rückgang von 7.1 Prozent. Per Ende März 2019 waren im Kanton Aargau etwa 2'900 Personen im Alter über 50 Jahre als stellensuchend gemeldet.**

Trotz rückläufiger Arbeitslosenquote besteht Handlungsbedarf, die Situation für ältere Arbeitssuchende zu verbessern. Die jüngsten Absichten des

kantonalen Amtes für Wirtschaft bringen allerdings die Hilflosigkeit in diesem Thema zum Ausdruck.

#### Werben für Arbeiten im Ausland?

So hat das kantonale Amt für Wirtschaft mit einer werberischen Einladung Arbeitslose im Alter über 50 Jahre am 14. Mai 2019 an einen Anlass eingeladen, um ihnen Arbeitsstellen im grenznahen Deutschland schmackhaft zu machen. «Können Sie sich vorstellen, nochmals etwas ganz Neues zu wagen» oder «Fachkräfte mit Ihrem Profil sind gesucht!», schreibt die Verwaltung in der Einladung, die primär an über 50-Jährige versendet wurde. Der Kanton weist dabei explizit darauf hin, dass die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland zurzeit sehr gut ist, insbesondere in Baden-Württemberg.

#### Fachkräfte im Inland einsetzen

Diese Massnahmen haben mich dazu veranlasst, mich mit einer Interpellation an den Regierungsrat zu wenden. In dieser will ich von der Regierung wissen, was sie davon hält, dass über 50 Jahre alte Arbeitslose künftig Arbeit im Ausland suchen sollen. Es ist für mich absolut unverständlich, wieso über 50-Jährige nach Deutschland exportiert werden sollen, während die flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit explizit einen Inländervorrang vorsehen. Weiter interessiert mich, ob die Auswirkungen hinsichtlich Ökologie, Steuern, Verkehr und Langfristigkeit bedacht wurden und wie diese aussehen. Als Arbeitgeber hat der Kanton zudem mit gutem Beispiel voran zu gehen. Daher soll aufgezeigt werden, wie viele Personen über 50 Jahre in den letzten fünf Jahren in der kantonalen Verwaltung angestellt wurden.

Auf die Antworten der Regierung bin ich gespannt.



**Freiheit**



**Gemeinsinn**



**Fortschritt**

---

#### Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwlyer, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau  
E-Mail: [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch)